



Kolpingstadt  
**Kerpen**



## Heimat schaffen - fördern - bewahren

Die Kolpingstadt Kerpen lobt im Jahr 2022 erneut den von der Landesregierung NRW ins Leben gerufenen „Heimat-Preis“ aus. Er dient der Stärkung der Gesellschaft durch die Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Kerpen. Er soll Ehrenamt sichtbar machen und nachahmenswerte Projekte hervorheben. Denn: Heimat wächst von unten, indem zahllose Menschen sich ehrenamtlich engagieren und damit Heimat für ihre Mitmenschen schaffen, fördern, bewahren und weiterentwickeln.

Daher lobt die Kolpingstadt Preise in Höhe von 3.000,-€ für den 1. Platz, 1.500,-€ für den 2. Platz und 500,-€ für den 3. Platz aus.

### Wer wird gesucht?

Förderungswürdig wären analoge oder digitale Projekte, Angebote oder Aktivitäten von einzelnen Personen, Vereinen, Einrichtungen oder Initiativen

- die der Stärkung der lokalen Identität durch Erhalt oder Attraktivierung von identifikationsstiftenden Orten im Stadtteil (z. B. Denkmalpflege) dienen
- die der Forschung, dem Erhalt und der Pflege der Stadtgeschichte dienen
- die dem Schutz und dem Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt dienen
- z. B. aus dem Bereich des Sports, die der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls dienen und Menschen mit und ohne Handicap, verschiedener sozialer und kultureller Herkunft oder unterschiedlicher Generationen zusammenbringen
- die dem Erhalt gewachsener kultureller Traditionen oder dem Einbezug eingewanderter Kulturen dienen, oder dem Erhalt und der Erweiterung des lokalen Brauchtums
- die die Veränderung der Lebenswelten durch globalen Handel, Strukturwandel und Klimawandel berücksichtigen und Kerpen zur Heimat für Einwanderer werden lassen durch Offenheit, Akzeptanz und Teilhabe

### Was wird gefördert?

Sie hatten ein besonderes Projekt in diesem Jahr, das bereits abgeschlossen ist oder noch läuft? Dieses Projekt, bzw. diese Aktivität entspricht einem oder mehreren der oben genannten Kriterien? Bitte bewerben Sie sich!

### Wie werden die Preisträgerinnen und Preisträger bestimmt?

Eine Jury, bestehend aus Politikern der Fraktionen im Rat der Stadt Kerpen, Frau Dr. Kerstin Wolff, Leiterin der Bibliotheken Europagymnasium und Schulzentrum Horrem-Sindorf, sowie dem Bürgermeister als Schirmherr, sichten die eingehenden Bewerbungen und benennen die Preisträgerinnen und Preisträger.

**Wie können Sie sich bewerben?**

Bitte füllen Sie den vorgesehenen Antrag aus und schicken ihn bis zum **26.09.2022** an  
Kolpingstadt Kerpen  
Der Bürgermeister  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

Die Preise werden voraussichtlich in der Ratssitzung am **13.12.2022** verliehen.

**Sie benötigen noch weitere Informationen?**

Bitte wenden Sie sich an das Büro für bürgerschaftliches Engagement.  
Doreen Dittrich, Abteilungsleiterin, 02237 - 58247

## **Antrag für den Heimat-Preis der Kolpingstadt Kerpen im Jahr 2022**

### **Angaben zum Verein/Organisation/Institution**

Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ – Ort:

E-Mail:

Telefonnummer:

Webseite:

### **Ansprechperson bzw. rechtliche Vertretung**

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ – Ort:

E-Mail:

Telefonnummer:

### **Bankverbindung des Vereins/der Organisation/Institution**

Kontoinhaber|in:

Bank:

IBAN:

BIC:

**Beschreibung des heimatlichen, ehrenamtlichen Engagements**

Beschreiben Sie bitte anhand der nachfolgenden Fragen, welche Aktivität Sie melden möchten und wie Sie sich dafür einsetzen. **(Bitte nur kurze Antworten, beachten Sie hierbei bitte die Zeichenbegrenzungen!)**

**Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Projekt und legen Sie dar, welchem Kriterium / welchen Kriterien der Ausschreibung es entspricht!** (Zeichenbegrenzung 2.000)

**Wo innerhalb Kerpens fand bzw. findet Ihr Projekt genau statt?** (Zeichenbegrenzung 300)

**Welche Laufzeit hatte bzw. hat Ihr Projekt?** (Zeichenbegrenzung 300)

Die Antragstellenden erklären sich bereit, dass die Aktivität/en und ggf. weitere Informationen für den mit dem NRW-Heimatpreis verbundenen landesweiten Wettbewerb zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf den Preis wird durch die Antragstellung nicht begründet. Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner versichert die Richtigkeit der o. a. Angaben.

Kerpen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift rechtliche Vertretung

## Datenschutzerklärung

Informationspflichten nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).  
Nach Artikel 13 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die im Artikel genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt diese Erklärung nach.

### 1. Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Kolpingstadt Kerpen  
Der Bürgermeister  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen  
Tel.: 02237/58-0  
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-kerpen.de

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Kolpingstadt Kerpen  
Harald Stingl  
Amt 10.1 Bürgermeisterbüro, Pressestelle, Datenschutz  
Rathaus, Jahnplatz 1  
50171 Kerpen  
Tel.: 02237/58-382  
E-Mail: datenschutz@stadt-kerpen.de

### 3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die vereins-, organisations-, institutions- und personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Preisermittlung und – Verleihung für den Heimatpreis 2022 in der Kolpingstadt Kerpen verarbeitet.
- Darüber hinaus werden vereins-, organisations-, institutions- und personenbezogene Daten (Name, Ort, Aktivität, Fotos von Teilnehmenden) im Zusammenhang mit Ereignissen der Preisermittlung und – Verleihung einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der Kolpingstadt Kerpen, in Auftritten in Sozialen Medien und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

### 4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich um die Teilnahme am Wettbewerb Heimatpreis 2021 in der Kolpingstadt Kerpen.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Kolpingstadt Kerpen (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse der Kolpingstadt Kerpen besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten und die Verleihung des Heimatpreises. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmenden zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse rund um den Heimatpreis veröffentlicht.

### 5. Empfänger der Daten und Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden im jeweils erforderlichen Umfang an folgende Empfänger weitergegeben:

Jurymitglieder, Mitglieder des Stadtrates im Rahmen der Preisverleihung, Land Nordrhein-

Westfalen sowie andere Dritte, wenn und soweit dieses zur Durchführung der Preisermittlung und -Verleihung des Heimatpreises 2022 erforderlich ist. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Berichts-/Rechenschaftspflicht gegenüber Dritten gespeichert.
- Die verbleibenden Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

#### 6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen folgende Rechte zu:

- Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so besteht das Recht Auskunft über die personenbezogenen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die Kolpingstadt Kerpen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht (Art. 77 Abs. 1 DSGVO) bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW.

Kontakt:

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi-nrw.de](mailto:poststelle@ldi-nrw.de)

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)